Änderungsantrag zu Antrag Nr. L 306

Modulentwürfe für das Bundestagswahlprogramm 2021 der Jungen Liberalen, 30.01.-21.02.2021

Antragstitel: Enkelfitte Rente!

Antragsteller: Leonard Kern-Wagner

Status: ❑ angenommen ❑ nicht angenommen ❑ übernommen

Ersetze: Seite 1, Zeile 7 bis Seite 1, Zeile 8

Eine Auszahlung aus dem Rentenkonto darf im Regelfall erst nach dem 60. Lebensjahr erfolgen.

Eine Auszahlung aus dem Rentenkonto darf im Regelfall nach dem 67. Lebensjahr erfolgen. Ab 2030 wird diese Grenze dynamisch an den Zuwachs der durchschnittlichen Lebenserwartung gekoppelt, wobei 2/3 des Zuwachses für Arbeits- und 1/3 für Rentenzeit veranschlagt werden. Die Auszahlungen aus dem Rentenkonto sind in jedem Fall steuerfrei.

Begründung: Bei einem umlagefinanziertem System ist diese Änderung relevant um es stabil und nachhaltig zu machen. Doch auch bei einem kapitalgedeckten System muss darauf geachtet werden, dass Menschen nicht zu früh in Rente gehen und schließlich doch auf staatliche Transfers angewiesen sind, weil sich ihre eigene Vorsorge als unzureichend herausstellt. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die deutsche Volkswirtschaft auch bei einer in Zukunft sinkenden Zahl an Erwerbstätigen mit ausreichend Fachkräften versorgt ist und diese nicht viel zu früh wieder den Arbeitsmarkt verlassen. Darüber hinaus steht es ja trotzdem jedem frei auch abseits des Rentenkontos zu sparen und so im Einzelfall doch einen früheren Renteneintritt zu realisieren, wenn die Sparleistung entsprechend hoch ist.